

Bezirksamt Pankow von Berlin
Abt. Stadtentwicklung und Bürgerdienste
Bezirksstadtrat

.11.2020

Herrn Bezirksverordneter
Dr. Yasser Sabek, Fraktion der SPD

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversamm-
lung Pankow von Berlin

über

den Bezirksbürgermeister

Kleine Anfrage 0920/VIII

über

Straßenbeleuchtung Parkstraße in 13129 Berlin-Blankenburg

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

Mit der frühen Dunkelheit im November werden die Probleme mit der LED-
Straßenbeleuchtung deutlicher, weil die Bürgerinnen und Bürger immer öfter mit den prob-
lematischen Lichtverhältnissen konfrontiert werden.

In der Parkstraße ist es vermutlich besonders extrem, weil die Straßenlampen auf der nördli-
chen Seite der Straße stehen, aber der Fußweg auf der südlichen Seite fast ausschließlich
benutzt wird. Dieser ist so dunkel, dass die Gefahr von Unfällen sehr hoch ist.

Ich frage deshalb das Bezirksamt:

1. Wer ist zuständig für die Sicherheit auf Fußwegen im öffentlichen Straßenraum?

Nach Berliner Straßengesetz ist der Träger der Straßenbaulast dafür zuständig, Straßen so zu
bauen, zu unterhalten, zu erweitern, zu verbessern oder zu ändern, dass sie dem regelmäßi-

gen Verkehrsbedürfnis genügen. Im Falle eines nicht verkehrssicheren Zustandes hat er zu veranlassen, dass bis zur Wiederherstellung des verkehrssicheren Zustandes durch Anordnung von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen eine Gefährdung der Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist. Zur Straßenbaulast gehört auch, die Straßen in ihrer Gesamtheit zu beleuchten, soweit es im Interesse des Verkehrs und der Sicherheit erforderlich ist. Im Rahmen der Aufgabenteilung zwischen Bezirk und Land, ist die Senatsverwaltung für die Beleuchtung zuständig.

2. Übernimmt der Stadtbezirk die Kosten bei einem Unfall auf dem Fußweg, wenn die schlechte Ausleuchtung die Ursache für diesen Unfall ist?

Das sind Einzelfallentscheidungen, die nicht pauschal beantwortet werden können.

3. Wird der Stadtbezirk aktiv, um zu klären, ob die Ausleuchtung der Parkstraße den Erfordernissen entspricht?

Die Parkstraße besitzt beidseitig etwa gleich breite, unbefestigte Gehwege. Auf beiden Seiten der Straße befinden sich Anliegergrundstücke, so dass davon ausgegangen werden muss, dass die Gehwege gleichermaßen benutzt werden. Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz wird gebeten eine Überprüfung der vorhandenen Beleuchtungsanlage vorzunehmen, über das Ergebnis zu informieren und ggf. eine Erneuerung der Anlage vorzunehmen.

4. Sollte die Ausleuchtung nicht ausreichen, wird der Stadtbezirk dann aktiv, um die Verhältnisse zu ändern und die Straßenbeleuchtung den Erfordernissen anzupassen?

Siehe Punkt 3

Vollrad Kuhn